

# AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

## In dieser Ausgabe

### AMTLICHER TEIL

#### SEITE 1

• Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 27.09.2017

#### SEITE 2

• Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zum Anhörungstermin Flurbereinigungsverfahren Spreebogen Verfahrensnummer: 6001 Q  
• Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Gallinchen

„Waldparksiedlung“ (Änderung Bebauungsplan Gallinchen „Bürgerzentrum“)

#### SEITE 2 BIS 3

• Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes

#### SEITE 3

• Durchführung der Gewässer- und Deichschau an der Spree 2017

### NICHT AMTLICHER TEIL

#### SEITE 3

• Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien  
• Interessenbekundungsverfahren der Sportgaststätte „Zur Spreeperle“  
• Bekanntmachung der GWC

#### SEITE 4

• Lernzentrum aktuell

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

**am Mittwoch, den 27.09.2017,  
um 14:00 Uhr im Saal  
des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 20.09.2017

### Tagesordnung

**der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 27.09.2017**

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

#### I. Öffentlicher Teil

- Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus (Abiturienten)

#### 1. Eröffnung der Sitzung

#### 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

#### 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

#### 4. Bestätigung der Tagesordnung

#### 5. Einwohnerfragestunde

*Es liegen zwei Einwohneranfragen vor.*

#### 6. Berichte und Informationen

6.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht  
Berichterstatter: Herr Kelch (OB)

#### 6.2 Petitionen

Frau Kircheis (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

#### 7. Vorlagen der Verwaltung

7.1 OB-017/17 9. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)

7.2 OB-018/17 3. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VI. Wahlperiode (Bestellung der Mitglieder in der konstituierenden Tagung am 23.06.2014)

7.3 OB-019/17 1. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.10.2016

7.4 OB-020/17 12. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)

7.5 I-028/17 Veränderungen zum Stellenplan 2017

7.6 III-008/17 Schulbezirkssatzung Grundschulen

7.7 III-009/17 Schließung einer Förderschule und Errichtung einer Oberschule

7.8 III-010/17 Umsetzungskonzept zur Migrationssozialarbeit der Stadt Cottbus  
Austauschvorlage vom 18.09.2017

7.9 IV-021/17 Fortschreibung Integrierter Verkehrsentwicklungsplan Cottbus  
Teil: LKW-Führungskonzept und Neuklassifizierung des Straßennetzes nach Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN) 2. Beratung

7.10 IV-043/17 Bebauungsplan Nr. N/30, 31/105 „Universitätsplatz“  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

7.11 IV-054/17 Beschluss über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“

7.12 IV-065/17 Bebauungsplan „Branitzer Park - nördlicher Außenpark“

7.13 IV-066/17 1. Änderung Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

#### 8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

8.1 026/17 Erhöhung der Planansätze im Haushalt 2018 und Folgejahre im Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (Jugendförderplan) und im Leistungsbereich Familienförderung (Familienförderplan)  
*Antragsteller: Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus*

8.2 027/17 Antrag auf finanziellen Ausgleich und vorläufige negative Wohnsitzauflage für Flüchtlinge aus anderen brandenburgischen Gemeinden  
*Antragsteller: Fraktion CDU*

#### 9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

*Es liegt sieben Anfragen von Fraktionen/Einzelstadtverordneten für den öffentlichen Teil vor.*

#### 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

#### 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

#### 2. Berichte und Informationen

2.1 Informationen des Oberbürgermeisters

#### 3. Vorlagen der Verwaltung

3.1 OB-021/17 Dienstaufsichtsbeschwerde

#### 4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

*Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.*

#### 5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

*Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.*

#### 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

#### 7. Schließung der Sitzung

Cottbus, 20.09.2017

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren Spreebogen  
Verfahrensnummer: 6001 Q

## Öffentliche Bekanntmachung

## Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Spreebogen wurde den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) bekanntgegeben.

Der Flurbereinigungsplan Spreebogen - Plantext, Karten und weitere Bestandteile des Planes - lagen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 30.01.2017 bis 13.02.2017 in der Verwaltung des Amtes Burg (Spreewald) und im Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr in Cottbus aus.

Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert.

Zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan wird gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der

### Anhörungstermin

durchgeführt. Die Anhörung der Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) über den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan erfolgt

**am Donnerstag, dem 19. Oktober 2017  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
im Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr  
Madlower Hauptstraße 7 (Speiseraum)  
03050 Cottbus**

Die vorgebrachten Widersprüche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen (§ 59 Abs. 4 FlurbG). Neben der nach § 59 Absatz 2 FlurbG bestehenden Möglichkeit der Einlegung eines Widerspruches im Anhörungstermin kann gemäß § 8a des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich Widerspruch bei der für das Verfahren zuständigen Flurbereinigungsbehörde erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an die

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung „Spreebogen“  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Regionalstelle Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs, so wird angenommen, dass er mit dem Flurbereinigungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Sie können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Vollmachtvordrucke sind beim Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr erhältlich. Dort kann auch Ihre Unterschrift beglaubigt werden. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

**Das Erscheinen ist nicht erforderlich, wenn Sie keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan erheben wollen.**

Widersprüche können vor dem Anhörungstermin nicht vorgebracht und nicht berücksichtigt werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Bringen Sie bitte zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den zugesandten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan mit.

Luckau, den 07. September 2017

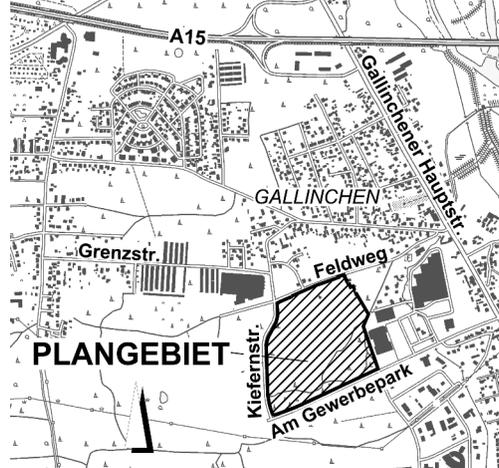
gez. I. Reppmann  
Regionalteamleiterin

### Amtliche Bekanntmachung

## Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Gallinchen „Waldparksiedlung“ (Änderung Bebauungsplan Gallinchen „Bürgerzentrum“)

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz hat am 28.06.2017 in öffentlicher Sitzung den geänderten Bebauungsplan Gallinchen „Bürgerzentrum“ mit der neuen Planbezeichnung „Waldparksiedlung“ in der Fassung vom Mai 2017 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet in der Flur 1 der Gemarkung Gallinchen. Das Plangebiet wird im Norden vom Feldweg, im Süden von der Straße Am Gewerbepark, im Westen von der Kiefernstraße und im Osten von einem Wohngrundstück (Flurstück 1796), Waldfläche (Flurstück 1797) und dem Areal des Einkaufszentrums Gallinchen (Flurstück 1553) begrenzt. Im Einzelnen ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 2017 maßgebend.



Der Bebauungsplan Gallinchen „Waldparksiedlung“ in der Fassung vom Mai 2017 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die zugehörige Begründung ab dem 24.09.2017 im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, Zimmer 4.074 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 (4) BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chóšebuz, 11. August 2017

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

### Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/ Schweriner Straße“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 28.06.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

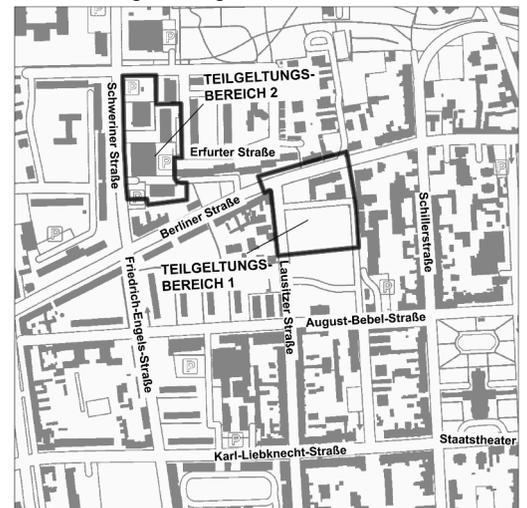
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes auf dem Standort des ehemaligen Gaswerkes an der Lausitzer Straße geschaffen werden. Im Konzept über die Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Cottbus (EZK) wurde der Standort als Nahversorgungszentrum (NVZ) definiert.

Darüber hinaus wurde im EZK dargelegt, welche Prämissen an die Ausgestaltung des NVZ Lausitzer Straße zu stellen sind, sodass von dem geplanten Vorhaben keine schädigenden Auswirkungen auf das in direkter Nachbarschaft bestehende NVZ Schweriner Straße ausgehen.

Im EZK wird daher eine Abstimmung der Angebotsstrukturen der beiden benachbarten NVZ Schweriner Straße und Lausitzer Straße gefordert, da beide Versorgungsbereiche eine hohe Überschneidung ihrer Einzugsgebiete aufweisen. Eine wechselseitige Funktionsergänzung soll über unterschiedliche Angebotsprofile erreicht werden. Neben der Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel für das NVZ Lausitzer Straße soll in dem aufzustellenden Bebauungsplan die vorgenannte Funktionsergänzung bzw. -teilung der Nahversorgungszentren durch geeignete Festsetzungen sichergestellt werden.

Aus diesem Grund umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes neben dem geplanten Nahversorgungszentrum Lausitzer Straße auch Teilbereiche des Nahversorgungszentrums Schweriner Straße und verfügt somit über zwei räumlich voneinander getrennte Teilgeltungsbereiche.

Der Teilgeltungsbereich 1 an der Lausitzer Straße umfasst eine Fläche von ca. 2 ha und schließt zwecks Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung auch Teile der umgebenden Straßenflächen ein (Berliner Straße und Lausitzer Straße). Darüber hinaus wird zum Ausschluss möglicher städtebaulicher und funktioneller Konflikte auch das Grundstück an der Berliner Straße 27 (ehemaliges Berufsbildungswerk) in die Planung einbezogen.



**AMTLICHER TEIL**

Der Teilgeltungsbereich 2 an der Schweriner Straße umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und bezieht neben dem aktuellen Standort des REWE-Marktes zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auch Sparkasse, Dienstleistungsgebäude und Ärztehaus mit in die Planung ein. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus beigefügtem Kartenausschnitt. Der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen informiert werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten. Durch den Fachbereich Stadtentwicklung wird dazu ein Erörterungstermin angeboten.

Ort: Stadtverwaltung Cottbus  
Technisches Rathaus  
Karl-Marx-Straße 67  
Raum 4.067

am: 12.10.2017

von: 16:00 bis 18:00 Uhr

Cottbus, 07.09.2017

gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Öffentliche Bekanntmachung****Durchführung der Gewässer- und Deichschau an der Spree 2017**

Die Stadtverwaltung Cottbus, Untere Wasserbehörde führt die **Gewässer- und Deichschau an der Spree 2017 am Dienstag, den 17.10.2017** durch.

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Raum 231, Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus

Die Gewässer- und Deichschau wird zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und Nutzung der Gewässer I. Ordnung und der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet Cottbus durchgeführt. Geschaut werden die Spree mit den Mühlgräben und die Hochwasserschutzanlagen. Die Gewässer- und Deichschau erfolgt gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG).

Cottbus, den 28.08.2017

Stadtverwaltung Cottbus  
Fachbereich Umwelt und Natur  
Untere Wasserbehörde

gez. Stephan Böttcher  
Fachbereichsleiter

**NICHT AMTLICHER TEIL****Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot mit Vorgabe Mindestgebot zu veräußern:

**a) Drebkauer Str.:** Das Grundstück in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 139, Flurstücke 42 TF, 43 TF, 131, 132, 145 TF (Altlastenverdachtsfläche Nr. 010252 1195) ist zum Teil mit Garagen (vermietet) bebaut. Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen.

Größe: ca. 3.604 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 160.000,00 €**

**b) Fr.-Schubert-Str.:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Madlow, Flur 162 Flurstück 64. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.

Größe: 618 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 24.700,00 €**

Kaufgebote für die Objekte **a)** und **b)** sind in einem **verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu **a)** „Drebkauer Str.“

Kaufpreisgebot zu **b)** „Fr.-Schubert-Str.“

bis **21.10.2017** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten.

Die Übergabe eines Nutzungskonzeptes wird erbeten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist oder das Nutzungskonzept nicht den städtebaulichen Zielvorgaben entspricht. Nachfragen zum Grundstück werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2275 beantwortet. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Cottbus, 21.08.2017

gez. Anja Zimmermann  
Fachbereichsleiterin Immobilien

**Interessenbekundungsverfahren**

Die Stadt Cottbus beabsichtigt die

**Sportgaststätte „Zur Spreeperle“**  
03051 Cottbus (Kiekebusch), Turnstraße 8

zum Betrieb einer Gaststätte zu verpachten. Im Erdgeschoss stehen zwei Gasträume mit insgesamt ca. 84 m<sup>2</sup>, eine Küche mit ca. 17 m<sup>2</sup> sowie Nebenflächen zur Verfügung. Optional kann der im Obergeschoss des Gebäudes befindliche Saal (220 m<sup>2</sup>) zu einzelnen Veranstaltungen oder insgesamt dazu gemietet werden.

Die Rahmenbedingungen zum Objekt können bei der Stadt Cottbus/Fachbereich Immobilien erfragt werden. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich. Mit der Bekundung des Interesses ist ein Nutzungskonzept zu verbinden. Die Unterlagen sind schriftlich oder per Email (immobilienamt@cottbus.de) bis zum **23. Oktober 2017** bei der Stadt Cottbus/Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus einzureichen.

Cottbus, 06.09.2017

gez. Anja Zimmermann  
Fachbereichsleiterin Immobilien

**Bekanntmachung der GWC**

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft zum **Höchstgebot** zu veräußern:

Grundstück: **Karl-Liebnecht-Straße 50**

Gemarkung Cottbus – Ströbitz, Flur 29, Flurstück 552, bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftsgebäude. Dieses ist straßenbegleitend errichtet mit 1-geschossigen Seitenflügel und Hofgebäuden, z. T. abrisstreif, Baujahr 1907. Das Gebäude ist unterkellert, das Grundstück hat eine Hofzufahrt.

Grundstücksgröße: 767 m<sup>2</sup>

Denkmalschutz: nein

Sanierungsgebiet: nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)

Wohn-/Nutzfläche: 1 GE mit 76,00 m<sup>2</sup> Gewerbefläche (2 R leerstehend)  
3 WE mit ges. 282,00 m<sup>2</sup> Wohnfläche (2 WE leerstehend)  
Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen.

Garagen/Stellplätze: keine

Verkehrswert: 130.000 €

Bodenwert: 31.248 €

Bewertungsstichtag: 01.08.2017

Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die mit Hör- und Fernsehgrundfunk der „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen.

Energieausweisart: Energiebedarfsausweis vom 24.02.2008

Endenergiewert: 173,00 kWh/(m<sup>2</sup> a.)

Energieträger: Erdgas

**Mindestgebot: 130.000 €**

**Wichtiger Hinweis**

Eine Vor-Ort-Besichtigung des Grundstückes Karl-Liebnecht-Straße 50 ist zu nachfolgend genannten Terminen möglich:

Karl-Liebnecht-Straße 50: 27.09.2017 und 18.10.2017  
jeweils um 13:30 Uhr

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir bis **zum 23.10.2017** (Eingang im Hause der GWC GmbH) gerne entgegen. Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Vermerk **„Kaufpreisangebot“** sowie Straße und Hausnummer des Kaufobjektes zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werbener Straße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

**Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer 0355 7826-166 bzw. -194.

## NICHT AMTLICHER TEIL



## Angebote von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule

### NACHT DER KREATIVEN KÖPFE

Ein GEFÜHL von Sicherheit

20 Cottbuser Einrichtungen und Unternehmen verursachen erneut einen nächtlichen kreativen Ausnahmezustand. Das Motto: Wirtschaft und Sicherheit. Im LERNZENTRUM wird die INNERE SICHERHEIT in einer Umgebung voller Freude, Geselligkeit und Geborgenheit gestärkt.

#### Aus dem Programm:

**MITMACHEN:** Ein Tanzmeister erweckt gemeinsam mit den Gästen, seinen Polka-Tänzerinnen und einer kleinen Tanzkapelle alte Tänze zu neuem Leben. Unter Anleitung entstehen Muthasen & Schutzengel, Stempelglück verbreitet sich. Die Zitterpartie bei Mikado, Jenga & Co. wird überwunden.

**HÖREN & SEHEN:** Was die Eltern-Kind-Bindung mit Sicherheit zu tun hat, wird erklärt. Zum Thema „Sicherheit beginnt im Kopf“ gibt es einführende Worte und gemeinsames Meditieren. Kunstwerke, die schon Generationen ermutigten und trösteten, „kommen zu Wort“. Der kleine Angsthase ist zu Gast, seine Geschichte wird vorgelesen.

**IMBISS:** Bewohner des Asylbewerberheims Cottbus zaubern eine kulinarische Multi-Kulti-Vielfalt.

**GUT ZU WISSEN:** Die Anmeldung, das Erkunden der Bestände und die Ausleihe sind möglich. Über die Ausbildungsmöglichkeiten wird informiert.

**EXKLUSIVE NACHTANGEBOTE:** Kostenlose Schnuppermitgliedschaften sind erhältlich. Mit der kostenlosen Ausleihe von zwei Kunstwerken kann die Artothek getestet werden. Der Lions-Adventskalenders wird für den guten Zweck verkauft. Weitere Informationen unter [www.ndkk.de](http://www.ndkk.de). Der Beitrag des LERNZENTRUMS ist eine gemeinsame Veranstaltung von Bibliothek, Volkshochschule und Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e. V. Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Spree-Neiße und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.



STADT & REGIONAL  
BIBLIOTHEK  
COTTBUS

### DER KLEINE LITERARISCHE HERBST

12 Veranstaltungen formen das Herbstprogramm für Erwachsene. Insgesamt präsentiert die Bibliothek gemeinsam mit Kooperationspartnern wie dem Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e. V., der Volkshochschule oder dem Brandenburgischen Literaturbüro vom **28. September bis zum 6. Dezember** 38 Veranstaltungen für alle Generationen. Ab sofort ist das Programm als Falblatt zu den Öffnungszeiten vor Ort und in weiteren Einrichtungen der Stadt erhältlich oder kann unter [www.lernzentrum-cottbus.de](http://www.lernzentrum-cottbus.de) eingesehen werden.

**Do, 28.09.2017, 19:00 Uhr**

**Doris Klinke-Schulze: Warum wir uns mit hochbegabten Kindern beschäftigen sollten**

Sind hochbegabte Kinder Sonntags- oder Sorgenkinder? Auf jeden Fall sind sie keine „besseren“ Kinder. Sie brauchen für ihre Entwicklung wie jedes andere Kind auch eine Förderung, die ihnen gerecht wird. Der Abend bietet das nötige Wissen um Hochbegabung. Eine gemeinsame Veranstaltung der Jugendhilfe und der Bibliothek. Unkostenbeitrag: 2,00 €

**Mo, 16.10.2017, 17:00 Uhr**

**Bernd Otto: Ein Leben mit Pferden**

Er war Kieferorthopäde und sogenannter „Oberindianer“ von Cottbus. Neben Indianern und Pferden gehörten Reisen nach Australien, Asien und Amerika zu seinem ausgefüllten und vielseitigen Leben. Der Gründervater des Pferdetheaters

„Ompah“ hat seine (Lebens)Erfahrungen und Erlebnisse in verschiedenen Büchern zusammengefasst, die er nun – untermalt mit vielen Bildern – in der Bibliothek präsentiert. Eintritt: 5,00 € / 3,00 € ermäßigt

**Do, 19.10.2017, 19:00 Uhr**

**Britta Horn: Zwischen zwei Welten**

Das Leben im sogenannten Medienzeitalter fordert heraus. Kinder werden in die reale und die digitale Welt hineingeboren. Oft bewegen sie sich sicher in der digitalen Welt, mit dem Leben in der realen Welt sieht es dagegen anders aus. Es fehlt die Ausgewogenheit. Der Abend bietet Eltern und allen Erziehenden in dieser Frage Hilfe an. Eine gemeinsame Veranstaltung der Jugendhilfe und der Bibliothek. Unkostenbeitrag: 2,00 €

**Mi, 25.10.2017, 19:30 Uhr**

**Lausitzer LesART, Jörg Friedrich: Lenins Machtergreifung oder musste das sein?**

Vortrag zu 100 Jahren Russische Revolution  
Die russische Demokratie, die vor 100 Jahren, im Februar 1917, „ans Ruder kam“, zerstörte sich rasend schnell. Die Weltgeschichte wäre glücklicher verlaufen, hätte dieses Freiheitssystem nicht versagt und wäre der „Oktoberrevolution“ genannte Staatsstreich verhindert worden. Der deutsche Publizist Jörg Friedrich erzielte mit dem Buch „Der Brand“ einen Welterfolg. Eine gemeinsame Veranstaltung von Brandenburgischem Literaturbüro, Bibliothek und Lausitzer Rundschau.

Eintritt: 8,00 € / 6,00 € ermäßigt

### VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER

**Mi, 04.10.2017 & Mi, 18.10.2017, jeweils 16:00 Uhr**

**Michaela Lehmann: Mit Emil durch das Bücherjahr**

Alle 14 Tage teilt LeseRatterich Emil seine Leseabenteuer mit Cottbuser Bücherzwerger und lädt zu einer fröhlichen Vorlesestunde ein.

Für Kinder von 4 - 6 Jahren und ihre Eltern, Großeltern. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist notwendig.

### FERIEN-LESE-ABENTEUER ab 6 Jahren...

...beginnen immer 9:30 Uhr. Für kleine Bastelangebote ist ein Unkostenbeitrag von 1,00 € zu zahlen.

**Di, 24.10.2017**

**Die Igelfamilie Schnuff**

Tausende Stacheln tragen die kleinen Kerle auf ihrem Rücken. Tagsüber verkriechen sie sich, legen aber nachts große Entfernungen zurück. Kinderbuchautorin Silke Junker bringt euch die Lebensgewohnheiten der Igel näher. Eine gemeinsame Veranstaltung von Bibliothek und Regia-Verlag Cottbus

**Do, 26.10.2017**

**Ein schnitzendes Schwein und andere rekordverdächtige Tiere**

Die Rekordhalter Ameise, Kuh, Papagei & Co., die ordnungsliebende Katze Lucie und das chaotische Schwein Karl-Heinz sind die Helden dieses literarischen Vormittags. Sie überraschen uns, bringen uns zum Staunen und lassen uns über uns selbst nachdenken. Am Ende gibt's ein kleines Fest mit komischen selbstgebastelten Hüten.

**Do, 02.11.2017**

**Oh, wie es mir gruselt!**

Seid ihr bereit für einen schaurig schönen Vormittag in der Bibliothek? Gespenster, Hexen und Vampire tolen in bester Stimmung durchs Haus und erwarten euch. Natürlich gibt's eine spannende Geschichte und gebastelt wird auch.

### Veranstaltungsort für die o.g. Termine:

LERNZENTRUM COTTBUS |

Stadt- und Regionalbibliothek  
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Der Zugang ist barrierefrei.

Eintrittskarten / Reservierungen:  
telefonisch unter 0355 38060-24, über die

Homepage [www.lernzentrum-cottbus.de](http://www.lernzentrum-cottbus.de),  
in der Bibliothek zu den Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr - 18:00 Uhr /

Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr / Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr



### SEMESTERSTART MIT 124 KURSEN

Neu aufgenommene Kurse und Lernformen bringen mehr Vielfalt in das Programm der Volkshochschule Cottbus. Erstmals ergänzen Selbstlernphasen, die bequem von zuhause aus realisiert werden können, den Unterricht vor Ort. Möglichkeiten moderner Medien werden mit Vorteilen des klassischen Lernens verbunden.

Auf einer Lernplattform stehen den Teilnehmern leicht verständliche Videos und Materialien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Volkshochschule startet mit zwei Kursen. Weiterführende Informationen zum Inhalt und den erforderlichen technischen Voraussetzungen sind in der Geschäftsstelle erhältlich:

#### English A1.1

**Beginn: Mo, 09.10.2017**

**Dauer: 30 UE (24 UE vor Ort, 6 UE online)**

**jeweils montags 16:30 Uhr - 18:00 Uhr**

Der Kurs richtet sich an Interessenten ohne sprachliche Vorkenntnisse. Entgelt: 120,00 €

#### Mathematik Abiturwissen

**Beginn: Do 05.10.2017**

**Dauer: 30 UE (24 UE vor Ort, 6 UE online)**

**jeweils donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr**

Der Kurs versteht sich als Brückenkurs, der den Einstieg in die Hochschulmathematik erleichtern soll. Entgelt: 120,00 €

Sprachinteressierte werden bei den Kursangeboten zu 11 Sprachen in verschiedenen Niveau-Stufen fündig. Neben gängigen Sprachen wie Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch sind die dänische, norwegische und schwedische Sprache ebenso vertreten wie Arabisch oder Japanisch als „Sprach-Exoten“. Wer das Nachbarland Polen erkunden möchte, kann Polnisch lernen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt das Angebot „Deutsch als Fremdsprache“.

Stark nachgefragt sind Kurse aus dem Bereich Gesundheit. Sie helfen unter anderem, den Übergang vom Arbeitsalltag in die Freizeit zu erleichtern oder das körperliche und seelische Gleichgewicht zu finden. Entspannungstechniken werden vermittelt, ausgleichende „After Work Fitness“ versprochen.

Die Kurse zur Backup-Datensicherung und zur sicheren Speicherung in einer Internet-Cloud stehen neben „altbewährten“ Kursen zu Excel, dem Betriebssystem Windows 10 oder der Buchführung im Bereich der beruflichen Weiterbildung auf dem Programm.

**Mi, 18.10.2017, 19:30 Uhr**

**Als der Film noch knisterte: Aus der Arbeit des Amateurfilmstudios des TKC**

Der ehemalige Studioleiter Hubert Andörfer und weitere Mitglieder des Amateurfilmstudios des Textilkombinates Cottbus (kurz TKC) erinnern sich an die Zeit zwischen 1976 und 1989.

Begleitet von Filmausschnitten und historischem Material erfüllen sie den spannenden, oft mühsamen Weg bis zur Fertigstellung eines Dokumentarfilms noch einmal mit Leben. Eine gemeinsame Veranstaltung von Volkshochschule und Bibliothek. Die Anmeldung ist möglich bis zum 10.10.2017. Entgelt: 4,00 €

### Anmeldung und Kursberatung

LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule  
Geschäftsstelle: Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus  
Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Tel.: 0355 38060-50

E-Mail: [volkshochschule@cottbus.de](mailto:volkshochschule@cottbus.de)

Homepage: [www.lernzentrum-cottbus.de](http://www.lernzentrum-cottbus.de)

### Öffnungszeiten geändert!

Neu: Di und Do 10:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr